

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2018

Ausgegeben am 8. Oktober 2018

Teil III

157. Kundmachung: Geltungsbereich des Mehrseitigen Übereinkommens zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung

157. Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend den Geltungsbereich des Mehrseitigen Übereinkommens zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung

Nach Mitteilungen des Generalsekretärs der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) haben folgende weitere Staaten das Mehrseitige Übereinkommen zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BGBl. III Nr. 93/2018) ratifiziert bzw. angenommen:

Staaten:	Datum des Inkrafttretens gemäß Art. 34 Abs. 2:
Australien ¹	1. Jänner 2019
Frankreich ¹	1. Jänner 2019
Israel ¹	1. Jänner 2019
Japan ¹	1. Jänner 2019
Litauen ¹	1. Jänner 2019
Neuseeland ¹	1. Oktober 2018
Schweden ¹	1. Oktober 2018
Serbien ¹	1. Oktober 2018
Slowakei ¹	1. Jänner 2019
Vereinigtes Königreich ¹	1. Oktober 2018

Kurz

¹ Vorbehalte und Notifikationen anderer Vertragsstaaten sowie Einsprüche und Einwendungen zu diesem Übereinkommen sind in englischer und französischer Sprache auf der Website der OECD unter <http://www.oecd.org/tax/treaties/beps-mli-signatories-and-parties.pdf> abrufbar.

